

Pusilla.net Webdesign

www.pusilla.net

Tom Bocek
Inzlingerstr.13
4125 Riehen

Tel.: +41 (0)22 575 47 67
Natel: +41 (0)76 509 44 70
Email: tom.bocek@pusilla.net
Skype: Tom.Bocek

Bankdaten:
IBAN : CH32 0840 1016 2312 1790 3

Vertrag Wartung

Zwischen

Pusilla.net
Tom Bocek
Inzlingerstr.13
4125 Riehen

und

Firmenname
Beispielvorname Beispielnachname
Beispielstrasse 22
4125 Riehen

§1 Gegenstand des Vertrages

- 1 Gegenstand dieses Vertrages ist die Pflege der in § 2 Abs. 1 spezifizierten Website nach den Vorgaben des Kunden.
- 2 Die Einstellung der Website in das World Wide Web, deren Speicherung auf einem eigenen oder fremden Server (Host Providing), die dauernde Pflege der Website sowie die Beschaffung einer Internet-Domain und eines Zugangs zum Internet (Access Providing) sind nicht Gegenstand dieses Vertrages.

§2 Pflichten des Anbieters

- 1 Der Anbieter ist verpflichtet, folgende Website des Kunden laufend zu aktualisieren (§ 2 Abs. 2 dieses Vertrages) und zu pflegen (§ 2 Abs. 3 dieses Vertrages)

http://

- 2 Aktualisierung der Web-Site:

Der Anbieter ist verpflichtet, nach den Vorgaben des Kunden folgenden Merkmale der Website

- | | | |
|------------------------------------|---------------------------------------|--|
| <input type="checkbox"/> stündlich | <input type="checkbox"/> täglich | <input type="checkbox"/> wöchentlich |
| <input type="checkbox"/> monatlich | <input type="checkbox"/> quartalweise | <input type="checkbox"/> Je nach bedarf des kunden |

zu aktualisieren:

- die Inhalte der Web-Site
- die Grundstruktur der Web-Site
- die grafische Gestaltung der Web-Site
- die Optimierung der Web-Site

- 3 Der Anbieter ist verpflichtet, die Gebrauchstauglichkeit der Websites in angemessenen zeitlichen Umständen zu überwachen und etwaige Funktionsmängel zu beheben. Als Funktionsmängel gelten insbesondere gestörte Funktionalitäten wie bspw. funktionsuntüchtige Hyperlinks.

- 4 Der Anbieter verpflichtet sich, die geänderte Website jeweils unmittelbar nach deren Aktualisierung bei dem Host Provider des Kunden abzuspeichern. Dafür wird der Anbieter folgende Einwahldaten benutzen:

Für die Website:

Accountverwaltung:

Username:

Kennwort:

FTP Server:

Username:

Kennwort:

- 5 Texte, Grafiken und andere Dateien werden nach deren Aktualisierung in dem Format abgespeichert, in dem vergleichbare Daten der bestehenden Website abgespeichert sind, es sei denn der Kunde gibt eine abweichende Formatierung ausdrücklich vor.

- 6 Der Anbieter ist verpflichtet, mit den Einwahldaten gemäß § 2 Abs. 4 dieses Vertrages sorgfältig umzugehen und eine missbräuchliche Benutzung der Einwahldaten durch Dritte zu verhindern.

§3 Mitwirkungspflichten des Kunden

- 1 Nach Fertigstellung der Webseite ist der Anbieter verpflichtet, dem Kunden die Webseite auf einem geeigneten Datenträger zur Verfügung zu stellen. Entsprechen, die einzelnen Bestandteile den vertraglichen Anforderungen, ist der Kunde zur Teilnahme verpflichtet.

- 2 Der Kunde wird dem Anbieter die einzubindenden Texte in folgender Form zur Verfügung stellen:
 - als Druckseiten in einer Qualität, die sich zur Digitalisierung per Scanner eignen.
 - in digitaler Form im Dateiformat.

- 3 Der Kunde wird dem Anbieter einzubindende Bilddateien (Fotos, Grafiken, Logos etc.) folgendermaßen zur Verfügung stellen:
 - in gedruckter Form (bzw. Fotoabzüge) in einer Qualität, die sich zur Digitalisierung per Scanner eignet.
 - in digitaler Form im Dateiformat.

§4 Ablauf der Website-Pflege

- 1 Für Änderungen der Websites, die der Anbieter gemäß § 2 dieses Vertrages vornimmt, vereinbaren die Parteien:
 - eine phasenweise Erbringung der vertraglich geschuldeten Leistungen nach Maßgabe der folgenden Absätze 2 bis 4.
 - eine unmittelbare Vornahme der Änderung durch den Anbieter, ohne dass es

vorab der Erstellung eines Konzepts und/oder einer Basisversion durch den Anbieter bedarf.

2 Konzeptphase:

Der Anbieter erarbeitet zunächst ein Konzept für die Umsetzung der vom Kunden gewünschten Änderungen der Website.

3 Entwurfsphase:

Nach Fertigstellung des Konzepts und nach Freigabe des Konzepts durch den Kunden erstellt der Anbieter eine Basisversion der geänderten Website auf der Grundlage des freigegebenen Konzepts.

4 Herstellungsphase:

Nach Fertigstellung der Basisversion und deren Freigabe durch den Kunden erstellt der Anbieter die Endversion der geänderten Website.

§ 5 Vergütung

1 Die Parteien vereinbaren eine

- jährliche Pauschalvergütung nach Maßgabe des nachfolgenden Absatzes 2.
- Vergütung von Einzelleistungen nach Maßgabe des nachfolgenden Absatzes 3.
- Stundenvergütung nach Maßgabe des nachfolgenden Absatzes 4.

2 Der Kunde verpflichtet sich, an den Anbieter eine Pauschalvergütung von:

CHF .- zu zahlen.

Die Pauschalvergütung umfasst die Leistungen des Anbieters gemäß §§ 1 und 2 dieses

Vertrages. Für Mehraufwendungen, die über die gemäß §§ 1 und 2 dieses Vertrages vom Anbieter geschuldeten Leistungen hinaus gehen, vereinbaren die Parteien eine Stundenvergütung von CHF 30.-.

3 Der Kunde verpflichtet sich, die Leistungen des Anbieters folgendermaßen zu vergüten:

CHF 30.- pro neu in die Website eingebundener HTML-Seite.

CHF 15.- für jede HTML-Seite, auf der der Anbieter inhaltliche Änderungen vornimmt.

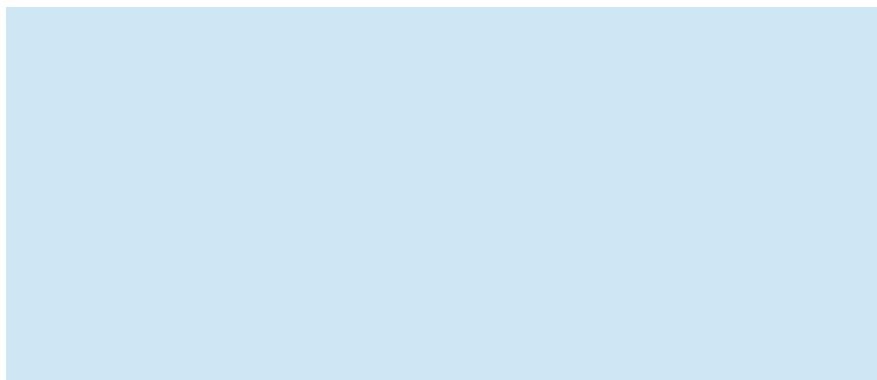
CHF 15.- für die erstmalige Einarbeitung eines Fotos bzw. einer Grafik in die Website.

CHF 10.- für jeden Button, der in die Website neu eingearbeitet wird.

CHF 30.- für jedes Funktions- bzw. Gestaltungselement der Website, an dem der Anbieter Änderungen vornimmt.

und darüber hinaus:

CHF .-



4 Der Kunde verpflichtet sich, die Leistungen des Anbieters mit CHF 30.- pro Arbeitsstunde zu vergüten.

5 Unabhängig von der Vergütungsart (Absätze 2 bis 4) ist der Kunde verpflichtet, jeglichen Mehraufwand des Anbieters mit einem Stundensatz von CHF 30.- zu vergüten, der daraus resultiert, dass der Kunde seinen Verpflichtungen gemäß § 3 dieses Vertrages nicht nachgekommen ist.

6 Folgende Zusatzvereinbarungen werden getroffen:

Kappungsgrenze:

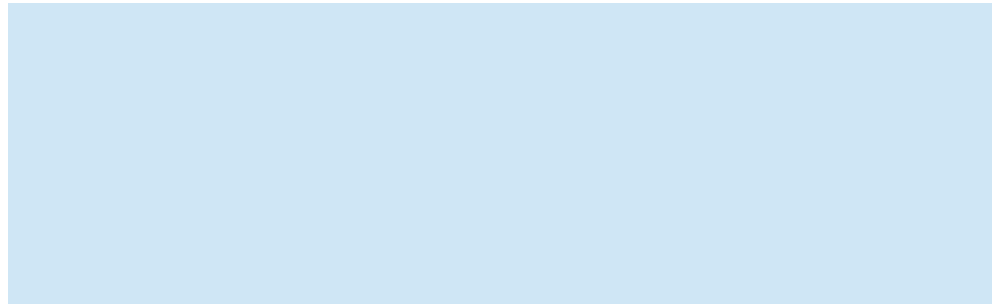
Soweit eine Abrechnung nach Einzelleistungen oder eine Stundenabrechnung vereinbart ist, verpflichtet sich der Anbieter, den Kunden zu verständigen, sobald die in einem Kalendermonat die in diesem Monat bereits erbrachten Leistungen zu einer Vergütung von mehr als CHF [REDACTED] .- führen.

Die Parteien werden sich in einem solchen Fall verständigen, ob und in welchem Umfang der Anbieter weitere Leistungen erbringen soll.

Als vergütungspflichtige Mehraufwendungen gelten unabhängig von der gewählten Vergütungsart (Absätze 2 bis 4) in jedem Fall Aufwendungen, die der Anbieter tätigt, weil der Kunde nach Freigabe des Konzepts (§ 4 Abs. 2), nach Freigabe der Basisversion (§ 4 Abs. 3) oder nach Teilabnahmen auf Wunsch des Kunden Änderungen vorgenommen hat, die sich auf Leistungen beziehen, die bereits freigegeben bzw. abgenommen worden sind. Derartige Mehraufwendungen werden in jedem Fall mit einem Stundensatz von CHF 30.- vergütet.

Ist eine Stundenvergütung vereinbart, wird diese in Zeiteinheiten von angefangenen 0,25+ Stunden (Minuten) abgerechnet.

Folgende Auslagen wird der Kunde dem Anbieter gesondert erstatten:

A large rectangular area that has been redacted with a solid light blue color, covering the text that would follow the list item regarding additional charges.

§ 6 Zahlungsmodalitäten

Der Anbieter wird dem Kunden die vertraglich geschuldete Vergütung:

- jährlich im voraus
 - monatlich, und zwar jeweils zum Monatsende.
 - jeweils nach der Erbringung vertraglich geschuldeter Leistungen in Rechnung stellen. Jede Rechnung ist innerhalb von 30 Tagen zur Zahlung fällig.
-
- Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrags unwirksam sein oder werden, bleibt die Wirksamkeit des Vertrages im übrigen unberührt. Anstelle der unwirksamen Vertragsbestimmungen tritt eine Regelung, die dem am nächsten kommt, was die Vertragsparteien gewollt hätten, sofern sie den betreffenden Punkt bedacht hätten. Entsprechendes gilt für Lücken dieses Vertrages

§ 7 Gewährleistung und Haftung

- 1 Für Mängel seiner Leistungen haftet der Anbieter nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen.
- 2 Der Anbieter ist für die Inhalte, die der Kunde bereitstellt, nicht verantwortlich. Insbesondere ist der Anbieter nicht verpflichtet, die Inhalte auf mögliche Rechtsverstöße zu überprüfen. Sollten Dritte den Anbieter wegen möglicher Rechtsverstöße in Anspruch nehmen, die aus den Inhalten der Website resultieren, verpflichtet sich der Kunde, den Anbieter von jeglicher Haftung freizustellen und dem Anbieter die Kosten zu ersetzen, die diesem wegen der möglichen Rechtsverletzung entstehen.

- 3 Bei leichter Fahrlässigkeit haftet der Anbieter nur bei Verletzung vertragswesentlicher Pflichten. Im übrigen ist die Haftung des Anbieters auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit beschränkt.

- 4 Für die Gewährleistung gilt eine Gewährleistungsfrist von einem Jahr.
Für Schadensersatzansprüche gegen den Anbieter gilt ebenfalls eine Gewährleistungsfrist von einem Jahr.

§ 8 Laufzeit, Kündigung

- 1 Der Vertrag wird auf unbestimmte Zeit geschlossen und kann von beiden Parteien durch Erklärung in Textform gekündigt werden, und zwar mit einer Frist von 30 Tagen.

- 2 Das Kündigungsrecht aus wichtigem Grund bleibt den Parteien unbenommen.

- 3 Ein wichtiger Grund zur Kündigung dieses Vertrages liegt dem Anbieter insbesondere vor, wenn der Kunde seine Verpflichtungen gemäß § 3 dieses Vertrages nachhaltig verletzt oder der Kunde trotz Mahnung und Fristsetzung fällige Rechnungen nicht ausgleicht.

§ 9 Schlussbestimmungen

- 1 Auf den vorliegenden Vertrag ist ausschließlich schweizer Recht anwendbar.

- 2 Zur Beurteilung aller sich aus diesem Vertrag ergebenden Streitigkeiten vereinbaren die Parteien die Stadt Basel als Gerichtsstand.

- 3 Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam sein oder die Wirksamkeit durch einen später eintretenden Umstand verlieren, bleibt die Wirksamkeit des Vertrages im übrigen unberührt.

Ort und Datum

■ ■ . ■ . ■ ■ ■

Ort und Datum

■ ■ ■ ■ ■ ■ . ■ . ■ ■ ■

Anbieter/in

Kunde/in